

Protokoll

über die 29. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 01.07.2026 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef ,
Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Schmit, Aloysius , Schwienhorst, Lisa ,

Protokollführer

Fübbeker, Henrik ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Nelipa, Viktor , Schmidt, Carla, Dr. rer. soc. Soziologie, Regionalplan & UVP Peter Stelzer
GmbH ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Focks, Franz [entschuldigt], Marien, Thomas [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen
vom 07.05.2026

5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anlage einer Skaterbahn
- Vorstellung konzeptioneller Planungen inkl. Kostenschätzung
8. Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius Messingen
9. Einführung hybrider Sitzungen
Vorlage: I/028/2026
10. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland
11. Willkommenspaket für neue BürgerInnen
12. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
Vorlage: III/010/2026
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt Frau Dr. Schmidt und Herrn Nelipa vom Planungsbüro Stelzer, die anwesenden Ratsmitglieder, alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung. Des Weiteren gratuliert er Ratsmitglied Heskamp nachträglich herzlich zum Geburtstag.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Somit ist der Rat beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Mey stellt fest, dass gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden.

Er beantragt, die Tagesordnung um den TOP 12 „Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen“ zu erweitern.

Der Rat der Gemeinde Messingen stimmt der erweiterten Tagesordnung sodann einstimmig zu.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 07.05.2026

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, das Protokoll über die 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 07.05.2026 in Form und Inhalt zu genehmigen.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Zum geplanten Vorhaben der Anlegung eines Kunstrasenplatzes auf dem Trainingsplatz an der B 214 im Sportzentrum in Freren gibt es weiterhin keinen wesentlich neuen Sachstand. Seitens der Stadt Freren laufen derzeit die Vorbereitungen und Abstimmungen für eine förmliche Förderantragstellung sowohl beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn als auch beim Landkreis Emsland. Zu klären ist weiterhin eine etwaige Mitfinanzierung durch den Kreissportbund Emsland. Am 30.06.2026 wurde die aktuelle Planung einschließlich einer Kostenschätzung erstmals im Stadtrat vorgestellt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

b) Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen

Die Iberdrola Renovables Deutschland hat bekanntlich für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen im neu ausgewiesenen Vorranggebiet 49 „Baccum“ einen Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung steht weiterhin aus.

Am 09.06.2026 konnte die Angelegenheit mit Vertreterinnen des Unternehmens besprochen werden. Aufgrund einer Änderung des Herstellertyps sind einige Antragsunterlagen zu überarbeiten bzw. anzupassen. Seitens der Iberdrola wird daher frühestens Ende des dritten Quartals 2026 mit einer Baugenehmigung gerechnet. Darüber hinaus hat sich das Genehmigungsverfahren aufgrund archäologischer Untersuchungen sowie einer Abfrage beim Kampfmitteldienst verzögert. Parallel konnte der Einspeisepunkt mit dem Versorger festgelegt sowie mögliche Standorte für das Umspannwerk in Lingen-Baccum mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt werden. In Kürze sollen die erforderlichen Baugrunduntersuchungen beginnen. Ein Baubeginn, der zunächst einige Holzarbeiten erfordert, wird frühestens ab Oktober 2027, gegebenenfalls auch erst ab Oktober 2028, erwartet.

c) Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Zuge der Antonius- und Gartenstraße in

Messingen

Die Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Zuge der Antonius- und Gartenstraße in Messingen schreiten planmäßig voran. Derzeit werden die letzten Hausanschlüsse in der Gartenstraße hergestellt. Mit einer Fertigstellung der Arbeiten dort wird in der ersten Juliwoche gerechnet. Unmittelbar anschließend beginnen die Bauarbeiten in der Antoniusstraße. Das bauausführende Unternehmen Nüsse hat in der Zeit vom 20.07. bis zum 07.08.2026 Betriebsurlaub. In dieser Zeit ist die Baustelle nicht besetzt. Die Zufahrten zu den Wohngrundstücken bleiben jedoch gewährleistet.

d) Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2026

Mit Verfügung vom 20.05.2026, eingegangen am 26.05.2026, hat der Landkreis Emsland die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 unter Zurückstellung von Bedenken genehmigt. Hintergrund ist, dass die Gemeinde ihren Haushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 lediglich fiktiv, also unter Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklagen ausgleichen kann. Zudem kann die Tilgung der Kredite nicht aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Die Gemeinde hat daher die Entwicklung des Ergebnishaushaltes weiterhin sorgfältig zu beobachten, um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, Überschüsse mit ausreichend hohen positiven Salden zu erwirtschaften. Darüber hinaus weist der Landkreis auf die gesetzlichen Vorgaben der KomHKVO, insbesondere zur Erstellung von Folgekostenberechnungen vor der Entscheidung über investive Maßnahmen, hin.

Die Haushaltssatzung wurde am 29.05.2026 im Amtsblatt des Landkreises Emsland veröffentlicht und ist am 10.06.2026 in Kraft getreten.

e) Satzung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Messingen

Die Satzung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung wurde im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 17/2026 vom 15.05.2026 veröffentlicht und ist rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

f) Westenergie LokalStars (früher Westenergie Klimaschutzpreis)

Entgegen der Mitteilung in der letzten Ratssitzung wurde die Zeltlagerveranstaltung des SV Adler Messingen 1922 e.V. am 29.05.2026 im Portal der Westenergie für den Award „LokalStars“ eingereicht. Der Vorschlag, die Theatergruppe für eine Vergabe anzumelden, konnte kurzfristig nicht umgesetzt werden, da kein den Förderbedingungen entsprechendes Projekt benannt werden konnte. Gemeinsam mit der Theatergruppe soll nun ein geeignetes Vorhaben entwickelt und im kommenden Jahr für eine Förderung eingereicht werden. Die diesjährige Preisverleihung findet voraussichtlich am 24.09.2026 um 17.30 Uhr im Rathaus in Freren statt.

g) Förderung des ländlichen Wegebaus

Nach aktuellem Stand wird die Verwaltung fristgerecht bis zum 31.07.2026 für die

Gemeinde Messingen einen Förderantrag für die Wegestrecke Brümseler Damm / St.-Georg-Straße im Rahmen des ländlichen Wegebaus beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen einreichen. Vor dem Hintergrund der Einstufung der Region als strukturschwach sowie der Bevölkerungsentwicklung werden auch die Erfolgsaussichten des Förderantrages für die Wegestrecke als gering eingeschätzt. Nach ersten Aussagen der Förderstelle ist mit einer Entscheidung im Oktober bzw. November 2026 zu rechnen.

Mit den Bauarbeiten darf vorweg nicht begonnen werden. Insofern ist die darüber hinaus vom Gemeinderat beschlossene gebündelte Ausschreibung von insgesamt 5 zu erneuernden Brückenbauwerken in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren bis zur Entscheidung über die Förderanträge zum ländlichen Wegebau zurückzustellen.

h) Straßenunterhaltung 2026

Beschlussgemäß wurde der Bodenkulturzweckverband auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen mit den Arbeiten zur Unterhaltung der entsprechenden Gemeindestraßen beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten bleibt abzuwarten.

i) Holzfällarbeiten durch die Firma Gravemann

Die Abfuhr des auf gemeindeeigenen Flächen und Gräben zwischengelagerten Holzes im Zuge der Baumfällarbeiten durch die Firma Gravemann sowie die anschließende Wiederherrichtung des Gemeindeweges steht weiterhin aus. Trotz mehrfacher Erinnerungen durch Bürgermeister Mey konnte bislang keine Abholung erfolgen. Inzwischen wurde auch Bezirksförster Biernat eingeschaltet, der zugesagt hat, sich erneut mit dem Sägewerk in Verbindung zu setzen und der Gemeinde zeitnah einen konkreten Abholtermin mitzuteilen. Die Gemeinde wird weiterhin auf eine zeitnahe Holzabfuhr und die anschließende Wiederherrichtung des Gemeindeweges drängen.

j) Weiterer Breitbandausbau in Messingen

Zum weiteren Breitbandausbau im Bereich der sogenannten „Grauen Flecken“ berichtet Bürgermeister Mey, dass am 29.06.2026 die Auftaktveranstaltung für das Ausbaugebiet Mitte/Süd in Haselünne stattgefunden hat. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten für den Glasfaserausbau ausgeschrieben. Mit einem Beginn der Ausbauarbeiten ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen.

k) Grillen mit den Vereinen und Verbänden

Bürgermeister Mey berichtet über das diesjährige Grillen mit den Vereinen und Verbänden am 17.06.2026, an dem neben dem Gemeinderat rund 40 Personen teilgenommen haben.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde vorgeschlagen, den Erlös der Kirmes 2026 für die Anschaffung eines weiteren Spielgerätes im Mehrgenerationenpark zu verwenden. Ratsmitglied Decomain bringt den Vorschlag in den Rat ein, die Mittel stattdessen als finanziellen Puffer für die nächste 72-Stunden-Aktion der KLJB bereitzustellen. Bürgermeister Mey bedankt sich abschließend bei den Ratsmitgliedern für die Unterstützung sowie das Mitbringen der Salate und bezeichnet die Veranstaltung er-

neut als gelungen.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde beginnt um 19:15 Uhr.

Ein Einwohner regt an, die Anwohner des neuen Baugebiets künftig ein- bis zweimal jährlich zu einer gemeinsamen Grundreinigung der Beete und Grünflächen aufzurufen. Hintergrund sei, dass in diesen Straßen aufgrund fehlender Hochborde keine maschinelle Reinigung durch die Kehrmaschine erfolgen könne. Durch gemeinschaftliche Pflegearbeiten, insbesondere zur Beseitigung von Unkraut sowie zur Pflege der Beete, könne das Ortsbild verbessert werden.

Bürgermeister Mey erläutert, dass eine maschinelle Reinigung der betreffenden Straßen aufgrund der fehlenden Hochborde tatsächlich nicht erfolge. Er begrüßt den Vorschlag ausdrücklich und weist darauf hin, dass eine gemeinschaftliche Aktion zugleich das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken könne. Grundsätzlich seien die jeweiligen Anlieger für die Pflege ihrer Beete verantwortlich. Sofern Anwohner darüber hinaus in Eigeninitiative tätig werden und auch die Allgemeinheit unterstützen möchten, werde dies seitens der Gemeinde ausdrücklich begrüßt.

Die Einwohnerfragestunde endet um 19:20 Uhr.

Punkt 7: Anlage einer Skaterbahn - Vorstellung konzeptioneller Planungen inkl. Kostenschätzung

Bürgermeister Mey führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf den Beschluss des Gemeinderates aus der vergangenen Ratssitzung, das Planungsbüro Stelzer aus Freren mit der Erstellung erster konzeptioneller Planungen einschließlich einer Kostenschätzung für eine mögliche Pumptrack-Anlage im Sportzentrum Messingen zu beauftragen. Nachdem die Planungsunterlagen inzwischen vorliegen, übergibt er nun das Wort an Herrn Nelipa vom Planungsbüro Stelzer, der die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung in der Ratssitzung näher erläutert.

Zu Beginn geht Herr Nelipa auf Nachfrage von Ratsmitglied Holle auf die Funktionsweise eines Pumptracks ein. Hierbei handelt es sich um einen befestigten Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Kurvenkombinationen, der sich insbesondere für Fahrräder, BMX-Räder, Mountainbikes, Roller und Skateboards eignet.

Anschließend stellt Herr Nelipa den Entwurf der Anlage vor. Vorgesehen ist eine Pumptrack-Anlage in Asphaltbauweise mit einer Hauptfahrstrecke von rund 85 m sowie einer Gesamtlänge von etwa 200 m. Die Anlage umfasst verschiedene Fahrvarianten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Darüber hinaus sind zusätzliche Wegeverbindungen als Anbindung an den Pumptrack, Sitzmöglichkeiten, Fahrradlehnenbügel sowie ergänzende Bepflanzungen vorgesehen. Der vorhandene Sicht- und Lärmschutzwall sowie die bestehenden Parkmöglichkeiten auf der angrenzenden Rasenfläche bleiben erhalten.

Abschließend geht Herr Nelipa auf die Kostenschätzung ein. Für die Herstellung der Pumptrack-Anlage in Asphaltbauweise werden Gesamtkosten in Höhe von 253.798,44 € brutto veranschlagt. Eine Ausführung in Beton würde nach seinen Angaben etwa das Dreifache der Kosten verursachen. Demgegenüber biete eine Asphaltbauweise den Vorteil, dass

im Gegensatz zu einer unbefestigten Dirt-Anlage keine regelmäßige Nachmodellierung erforderlich sei und sich der spätere Unterhaltungsaufwand entsprechend reduziere.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion erläutert Bürgermeister Mey, dass die vorgestellte Planung zunächst als Grundlage für die weiteren Beratungen dienen solle. Eine Umsetzung des Projektes komme gegebenenfalls auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht, sofern entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holle zur Haftung bei der Nutzung der Anlage erklärt Bürgermeister Mey, dass die Benutzung grundsätzlich auf eigene Gefahr erfolge. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass die Gemeinde ungeachtet dessen verpflichtet sei, die Verkehrssicherheit der Anlage dauerhaft sicherzustellen. Schutzplanken seien nicht vorgesehen. Aus seiner Sicht vermittele eine Asphaltanlage zudem ein höheres Sicherheitsgefühl als eine unbefestigte Dirt-Anlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp zu den Folgekosten erklärt Herr Nelipa, dass hierzu keine konkreten Zahlen vorlägen. Bei fachgerechter Ausführung könne eine Asphaltanlage jedoch eine Lebensdauer von bis zu 50 Jahren erreichen. Erforderlich seien im Wesentlichen regelmäßige Mäharbeiten im Umfeld sowie Sichtkontrollen der Anlage und gegebenenfalls die Beseitigung auftretender Schäden. Bürgermeister Mey ergänzt, dass die Anlage selbstverständlich nicht vollständig ohne Folgekosten betrieben werden könne, diese sich jedoch hauptsächlich auf pflegerische Maßnahmen beschränken sollten.

Im weiteren Verlauf der Beratung werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten erörtert. Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass hinsichtlich einer möglichen LEADER-Förderung des Landes noch keine Klarheit bestehe. Ebenso sei offen, ob sich der Landkreis im Rahmen einer Sportstättenförderung beteiligen werde.

Ratsmitglied Lottmann spricht sich dafür aus, zunächst einen Finanzierungsplan zu erstellen, die einzelnen Förderprogramme eingehend zu prüfen und ergänzend Spenden einzuwerben. Bauamtsleiter Thünemann weist darauf hin, dass Spenden insbesondere im Zusammenhang mit einer LEADER- oder ZILE-Förderung nur eingeschränkt möglich seien. Er gibt zu bedenken, dass derzeit ohnehin keine finanziellen Mittel für eine Umsetzung zur Verfügung stünden und keine Ausgaben getätigt werden dürften, für die keine Finanzierung vorhanden sei.

Ratsmitglied Decomain berichtet aus den Beratungen des Arbeitskreises und hebt hervor, dass es sich aus ihrer Sicht um ein attraktives Projekt handle, das für die Gemeinde Mesingen mittelfristig weiterverfolgt werden sollte. Ratsmitglied Lottmann weist zudem darauf hin, dass mit der Pumptrack-Anlage eine dauerhaft kostenfrei nutzbare Freizeitfläche für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden könne.

Frau Dr. Schmidt vom Planungsbüro Stelzer regt an, den Kindern die derzeitige Situation entsprechend zu erläutern und ihnen gleichzeitig eine Perspektive für die Zukunft aufzuzeigen. Bürgermeister Mey greift diesen Vorschlag auf und erklärt sich bereit, den Kindern mitzuteilen, dass eine Umsetzung der Maßnahme im laufenden sowie im kommenden Jahr voraussichtlich nicht möglich sein werde. Gleichwohl solle das Projekt nicht aus den Augen verloren werden. Die Verwaltung werde beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeiten weiter zu prüfen und die Maßnahme im Finanzplan im Blick zu behalten. Er hebt nochmals hervor, dass die Pumptrack-Anlage ein interessantes Projekt für die Gemeinde sei, das von einer breiten Bevölkerungsgruppe genutzt werden könne und bedankt sich ausdrücklich beim Planungsbüro Stelzer für die Ausarbeitung der Planungsunterlagen sowie die Vorstellung der Entwurfsplanung.

Ratsmitglied Schmit erklärt abschließend, dass er die Maßnahme aufgrund der Größenordnung und der finanziellen Situation der Gemeinde ablehne. Nicht jede Gemeinde müsse solch eine Anlage vorhalten, sofern eine Nutzung in Nachbargemeinden den Kindern auch

zuzumuten wäre. Ein derartiges Projekt halte er für eine kleine Gemeinde wie Messingen nur dann für vertretbar, wenn die Gemeinde über deutlich höhere finanzielle Mittel verfügen würde.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt bei zwei Gegenstimmen, die bereits ausgearbeiteten Grundlagen zur Errichtung eines Pumptracks weiter zu verfolgen, jedoch diese nur bei entsprechender Haushaltslage wieder neu in die Beratungen aufzunehmen.

Punkt 8: Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius Messingen

Bürgermeister Mey führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die umfangreiche Darlegung der Sach- und Rechtslage in der vergangenen Ratssitzung sowie auf den zwischenzeitlichen Sachstand zur vom Gemeinderat beschlossenen Fortführung der Planungen der Variante B betreffend den Umbau und die Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Antonius unter Mitnutzung des Antoniushauses einschließlich des Neubaus eines Dorfgemeinschaftshauses am Standort des alten Pfarrhauses. Anschließend übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Thünemann.

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die vollständigen Planunterlagen einschließlich der Kostenschätzungen am 12.05.2026 dem Bistum Osnabrück zur Prüfung vorgelegt worden seien. Ziel sei eine schriftliche Erklärung zur endgültigen Höhe der finanziellen Beteiligung von Kirche und Bistum für die Kindertagesstätte und das Dorfgemeinschaftshaus sowie die Klärung der Eigentumsverhältnisse und der Bauherrenschaft.

Weiter führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass Erwin Schmit am 02.06.2026 über eine Rückmeldung des Bistums informiert habe. Danach bestehe weiterhin Abstimmungsbedarf hinsichtlich der vorliegenden Planungen sowie der Gebäude- und Flächenübertragung.

Im Rahmen einer Planungsbesprechung am 18.06.2026 im Rathaus in Freren unter Beteiligung von Vertretern des Bistums, des Kitaverbandes, der Caritas, der Kindertagesstätte, des Kirchenvorstandes, des beauftragten Architekturbüros sowie der Samtgemeindeverwaltung konnten die noch erforderlichen pädagogischen und betrieblichen Anforderungen an die Kindertagesstätte abschließend abgestimmt werden. Die sich hieraus ergebenden Änderungen werden derzeit durch das Architekturbüro Ripperda in die Planung eingearbeitet. Nach Vorlage des überarbeiteten Entwurfs soll dieser dem Gemeinderat erneut vorgestellt werden. Die ursprünglich vorgesehene Abstimmung über die Grundstücks- und Flächenübertragung sowie die endgültigen Zuschusszusagen des Bistums musste aufgrund der kurzfristigen Absage zweier Vertreterinnen des Bistums auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Abschließend berichtet Bauamtsleiter Thünemann, dass am 09.07.2026 eine Informationsveranstaltung mit den bisherigen Hauptnutzern des Antonius-Hauses zur weiteren Planung des Dorfgemeinschaftshauses stattfinden werde. Zusätzlich wird es noch eine Auftaktveranstaltung zum neuen Dorfgemeinschaftshaus mit allen Vereinen und Verbänden geben. Der Termin dazu wird rechtzeitig bekannt gegeben. Unmittelbar vor der Ratssitzung habe zudem ein Ortstermin mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde stattgefunden, bei dem die Abgrenzung der Teilflächen für das DGH und die Kindertagesstätte einschließlich der Parkflächen sowie der Zuwegung zur Pfarrer-Baute-Straße abgestimmt worden sei. Auf dieser Grundlage werde das Bistum Entwürfe für die entsprechenden Erbbaurechtsverträge zur weiteren Prüfung vorlegen.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht betreffend den Umbau und die Erweiterung der Kita St. Antonius Messingen sowie den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9: Einführung hybrider Sitzungen
Vorlage: I/028/2026

Bürgermeister Mey führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Sitzungsvorlage I/028/2026. Diese enthält die wesentlichen rechtlichen, organisatorischen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine mögliche Einführung hybrider Ratssitzungen. Anschließend übergibt er das Wort an Samtgemeindebürgermeister Ritz.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert ergänzend, dass der Gesetzgeber mit der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für hybride Ratssitzungen geschaffen habe. Die Einführung erfolge jedoch nicht automatisch, sondern setze eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung voraus. Insbesondere in Einzelfällen, beispielsweise bei krankheitsbedingter Verhinderung eines Ratsmitgliedes, könne eine digitale Zuschaltung sinnvoll sein. Gegebenenfalls sei zu prüfen, ob eine hybride Teilnahme auf den öffentlichen Sitzungsteil beschränkt werden sollte. Voraussetzung sei in jedem Fall eine zuverlässige technische Ausstattung, um einen rechtssicheren Sitzungsablauf ohne Übertragungsstörungen zu gewährleisten.

Im Rahmen der anschließenden Beratung bedankt sich Ratsmitglied Decomain zunächst für die ausführliche Sitzungsvorlage. Sie begrüßt grundsätzlich die Prüfung hybrider Sitzungsformate, hält die in der Vorlage dargestellten möglichen Investitionskosten von bis zu rund 40.000 € jedoch für nicht verhältnismäßig und bittet die Verwaltung um eine nähere Erläuterung der tatsächlichen Kosten für die erforderliche technische Ausstattung. Bürgermeister Mey ergänzt hierzu, dass es sich hierbei lediglich um mögliche Kosten handele, die nicht zwangsläufig in dieser Höhe entstehen müssten.

Ratsmitglied Lottmann regt an, die notwendige technische Ausstattung zentral für alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde zu beschaffen und gemeinsam zu nutzen. Laut Samtgemeindebürgermeister Ritz könnten die Sitzungen dann nur noch in technisch ausgestatteten Räumlichkeiten durchgeführt werden bspw. im Rathaus in Freren.

Im weiteren Verlauf der Beratung weist Samtgemeindebürgermeister Ritz darauf hin, dass eine Änderung der Hauptsatzung zur Folge hätte, dass die Möglichkeit hybrider Sitzungen künftig grundsätzlich vorgehalten werden müsse. Bürgermeister Mey spricht sich dafür aus, die Entscheidung dem neu gewählten Gemeinderat zu überlassen, da nicht nur der jetzige Rat die Änderung der Hauptsatzung im Falle einer Einführung der hybriden Sitzungsform für wahrscheinlich lediglich einer einzigen Ratssitzung zu beschließen hätte, sondern dies dann auch von dem neu gewählten Rat noch einmal zu beschließen wäre.

Ratsmitglied Decomain vertritt die Auffassung, dass die Thematik bereits vom bestehenden Rat vorbereitet werden könne. Ratsmitglied Lottmann spricht sich ebenfalls dafür aus, die erforderliche Satzungsänderung noch durch den aktuellen Rat zu beschließen. Eine digitale Teilnahme solle den Ratsmitgliedern jedoch lediglich auf Antrag ermöglicht werden.

Ratsmitglied Heskamp befürchtet, dass hybride Sitzungen langfristig dazu führen könnten, dass die persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder zunehmend an Bedeutung verliere.

Nach Abschluss der Beratung lässt Bürgermeister Mey über eine Änderung der Hauptsatzung zur Einführung hybrider Ratssitzungen abstimmen. Der Gemeinderat lehnt die Satzungsänderung bei 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ab.

Punkt 10: Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland

Bürgermeister Mey führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Bauamtsleiter Thünemann. Dieser berichtet, dass der Landkreis Emsland gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur vorantreiben möchte. Hierzu sei vorgesehen, eine Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen abzuschließen. Ziel sei es, den Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur kreisweit zu koordinieren und die erforderlichen Konzessionen zentral durch den Landkreis auszuschreiben. Für die Gemeinde entstünden hierbei grundsätzlich keine Investitionskosten für den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur. Die Mitwirkung der Kommune beschränke sich insbesondere auf die Unterstützung bei der Standortfindung sowie die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen.

Weiter führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass der Landkreis künftig als zentraler Ansprechpartner gegenüber den Betreibern fungieren und die Ausschreibung sowie die Umsetzung der Betreiberverträge übernehmen werde. Hierfür sei der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Die übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren hätten der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die vorgestellte Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland zu unterzeichnen. Als zentrale Ansprechpersonen für die Samtgemeinde Freren und ihre Mitgliedsgemeinden Andervenne, Beesten, Stadt Freren, Messingen und Thuine sollen Bauamtsleiter Paul Thünemann und stv. Bauamtsleiter David Weltring benannt werden.

Punkt 11: Willkommenspaket für neue BürgerInnen

Bürgermeister Mey führt in den Tagesordnungspunkt ein und erinnert daran, dass bereits in der vergangenen Ratssitzung die Einführung eines Willkommenspaketes für Neubürgerinnen und Neubürger angekündigt worden sei. Zwischenzeitlich habe er gemeinsam mit der Gemeindegemeinderätin Nadine Krieger ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Bürgermeister Mey stellt sodann das Willkommenspaket vor. Dieses besteht aus einem Willkommensschreiben mit wichtigen Informationen und Ansprechpartnern der Gemeinde sowie einer Übersicht über Vereine, Verbände und Freizeitangebote. Ergänzend umfasst das Paket eine Leinentasche, eine Tasse und zwei Kugelschreiber mit Gemeindelogo sowie einen Samtgemeindegutschein im Wert von 10,00 €. Die Gesamtkosten je Willkommenspaket belaufen sich auf rund 21,00 €. Bei voraussichtlich etwa zehn Neubürgerbegrüßungen jährlich seien hierfür Haushaltsmittel in Höhe von rund 250,00 € einzuplanen.

Ratsmitglied Schmit weist darauf hin, dass die E-Mail-Adresse des Sportvereins im Willkommensschreiben fehlerhaft angegeben sei und entsprechend berichtigt werden müsse. Anmerkung Bürgermeister Mey: Nach Prüfung und Abfrage beim Sportverein stellt sich die bislang aufgeführte Mail-Adresse als korrekt dar.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp erläutert Bürgermeister Mey, dass das Willkommenspaket den Neubürgerinnen und Neubürgern künftig persönlich übergeben werden solle. Des Weiteren müsste man gegebenenfalls auch das Bürgerbüro unterstützend einbinden, um zeitnah über Zuzüge nach Messingen informiert zu werden.

Ratsmitglied Lottmann begrüßt die Einführung des Willkommenspaketes ausdrücklich und bezeichnet dieses als sehr gelungenen Beitrag zu einer gelebten Willkommenskultur in der Gemeinde.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, mit dem vorgestellten Willkommensschreiben und -paket ab sofort NeubürgerInnen in der Gemeinde Messingen besonders zu begrüßen. Nach einiger Zeit ist dem Gemeinderat ein Erfahrungsbericht zur Einführung des Willkommenspaketes vorzulegen.

Punkt 12: Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
Vorlage: III/010/2026

Bürgermeister Mey erläutert anhand der Vorlage III/010/2026 die Sach- und Rechtslage. Er führt aus, dass der Landkreis Emsland die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften zum 01.01.2026 angepasst habe. Neben der Anhebung der Fördersätze für internationale Begegnungen sei insbesondere ein neues Fördermodell zur Bezuschussung der Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager sowie internationale Begegnungen eingeführt worden. Die Auszahlung der Kreiszuschüsse erfolge künftig über die jeweilige Kommune, in der der Maßnahmeträger seinen Sitz habe.

Bürgermeister Mey weist darauf hin, dass sich die Gemeinde Messingen bislang an den Förderrichtlinien des Landkreises Emsland orientiert habe und dies auch künftig beibehalten solle. Die erforderlichen Haushaltsmittel stünden derzeit zur Verfügung. Für die kommenden Jahre seien jedoch zusätzliche Mittel einzuplanen.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 16.03.2026 zu den neuen Grundsätzen der Förderung von Busfahrtkosten und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Messingen im Interesse einer einheitlichen Handhabung einstimmig, rückwirkend zum 01.01.2026 im Bereich der Jugendwanderungen, -fahrten und -lager Zuschüsse zu den Busfahrtkosten in gleicher Höhe wie der Landkreis Emsland zu gewähren. Sofern die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese überplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Bürgermeister Mey schließt die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Mey bei den Ratsmitgliedern Focks und Holle für die schöne Ratsfahrt und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt die Ratssitzung um 21:20 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer